

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Kemmenau	öffentlich	13.12.2022

**Bauantrag für ein Vorhaben in Kemmenau, Im Bornstück
Errichtung Geräteschuppen****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Beantragt ist die Errichtung eines Geräteschuppens in Kemmenau, Im Bornstück (Tennisplätze), Flur 11, Flurstücke 43, 44, 229. Der Geräteschuppen hat eine Grundfläche von 3,00 m Breite und 2,20 m Tiefe und eine mittlere Höhe von 2,39 m, so dass sich ein Gesamtvolumen von 15,77 m³ ergibt. Der Geräteschuppen dient der Lagerung von Trainingsmaterial sowie dem Zubehör zur Platzpflege.

Das Vorhaben liegt im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Im Außenbereich können gem. § 35 Abs. 2 BauGB sonstige Vorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Vorhaben kann zugestimmt werden, da keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Kemmenau als erteilt, wenn nicht bis zum 16. Januar 2023 widersprochen wird.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Kemmenau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Errichtung eines Geräteschuppens in Kemmenau, Im Bornstück (Tennisplätze), Flur 11, Flurstücke 43, 44, 229 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister